

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schulungen & Kurse

Stand: 20. Dezember 2025, Version 1.4

(ergänzend zum Allgemeinen Teil – B2B & B2C)

§ 1 Geltungsbereich und Abgrenzung

(1) Diese besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Allgemeiner Teil (B2B & B2C) für alle Verträge über die Teilnahme an Schulungen, Kursen, Weiterbildungsmaßnahmen, Workshops, Seminaren sowie vergleichbaren Bildungsformaten des Anbieters, **sofern der Anbieter selbst Vertragspartner der Teilnehmer ist.**

(2) Diese Geschäftsbedingungen gelten unabhängig davon, ob die Schulung als Präsenzveranstaltung, Online-Format oder in einer kombinierten Form (Blended Learning) durchgeführt wird.

(3) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge mit Verbrauchern und Unternehmern gleichermaßen, soweit nicht einzelne Regelungen ausdrücklich nur für Unternehmer oder nur für Verbraucher Anwendung finden.

(4) **Nicht von diesen Geschäftsbedingungen erfasst sind reine Dozententätigkeiten, Lehrbeauftragungen oder Unterrichtsleistungen,** die der Anbieter gegenüber Schulen, Bildungseinrichtungen, Institutionen oder vergleichbaren Auftraggebern erbringt, **bei denen ausschließlich die jeweilige Einrichtung Vertragspartner des Anbieters ist und die Abrechnung nicht gegenüber den einzelnen Teilnehmern erfolgt.** Solche Leistungen werden gesondert vertraglich vereinbart und abgerechnet.

(5) Für Exkursionen, Fachreisen, Warenverkäufe, Tastings, Veranstaltungen oder digitale Angebote gelten gesonderte Geschäftsbedingungen.

(6) **Veranstaltungen, bei denen der Genuss von Lebensmitteln oder Getränken im Vordergrund steht (insbesondere Tastings oder vergleichbare Genussformate), sind nicht Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen** und werden in gesonderten Geschäftsbedingungen geregelt.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

(1) Die Teilnahme an einzelnen Schulungen oder Kursen kann an fachliche, berufliche oder persönliche Voraussetzungen geknüpft sein. Diese ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

(2) Der Anbieter ist berechtigt, Anmeldungen abzulehnen oder Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen, wenn Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind oder sich nachträglich als unzutreffend herausstellen.

(3) Der Vertragspartner ist verpflichtet, bei der Anmeldung vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen, insbesondere hinsichtlich Qualifikation, Berufserfahrung oder sonstiger relevanter Voraussetzungen.

§ 3 Leistungsumfang

(1) Umfang, Inhalte, Dauer und Ablauf der jeweiligen Schulung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

(2) Schulungsunterlagen, Präsentationen, Skripte oder sonstige Materialien dienen der Unterstützung der Wissensvermittlung und stellen **keine vollständige oder abschließende Darstellung** des jeweiligen Themenbereichs dar.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, Inhalte fachlich weiterzuentwickeln oder anzupassen, sofern der Gesamtcharakter der Schulung erhalten bleibt und die Änderungen für die Teilnehmer zumutbar sind.

§ 4 Änderungen und Dozententausch

(1) Der Anbieter behält sich vor, aus sachlich gerechtfertigten Gründen Änderungen im organisatorischen Ablauf, im zeitlichen Rahmen oder in der inhaltlichen Struktur der Schulung vorzunehmen, sofern diese den Gesamtcharakter der Schulung nicht wesentlich verändern.

(2) Der Anbieter ist berechtigt, angekündigte Referenten oder Dozenten durch **fachlich gleichwertige Personen** zu ersetzen, sofern dies aus organisatorischen oder sachlichen Gründen erforderlich ist.

(3) Änderungen gemäß Abs. 1 und 2 begründen **keinen Anspruch auf Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz**, sofern die Schulung insgesamt vertragsgemäß erbracht wird.

§ 5 Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

(1) Die Teilnahmegebühren ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung oder dem individuellen Angebot zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

(2) Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind Teilnahmegebühren **vor Beginn der Schulung** vollständig zu entrichten. Der Anbieter ist berechtigt, die Teilnahme von der vollständigen Zahlung abhängig zu machen.

(3) Der Anbieter kann die Teilnahme an Schulungen auch gegen **Teilzahlungen** oder **Ratenzahlungen** ermöglichen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

(4) Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, den Vertragspartner von der weiteren Teilnahme auszuschließen, bis der offene Betrag vollständig beglichen ist. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

§ 6 Rücktritt, Stornierung und Nichtteilnahme

(1) Der Rücktritt von einer Schulung bedarf der **Textform** (z. B. E-Mail).

(2) Sofern nicht abweichend vereinbart, gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- bis **30 Tage vor Beginn** der Schulung: kostenfrei
- **29 bis 14 Tage vor Beginn**: 50 % der Teilnahmegebühr
- **ab 13 Tage vor Beginn** oder bei Nichterscheinen: 100 % der Teilnahmegebühr

(3) Maßgeblich für die Fristwahrung ist der **Zeitpunkt des Zugangs** der Rücktrittserklärung beim Anbieter.

(4) Der Vertragspartner ist berechtigt, einen **Ersatzteilnehmer** zu benennen, sofern dieser die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. In diesem Fall entstehen keine zusätzlichen Kosten.

(5) Gesetzliche Rücktritts- oder Widerrufsrechte von Verbrauchern bleiben unberührt.

§ 7 Ausschluss von Erfolgs-, Prüfungs- und Zertifikatsgarantien

(1) Der Anbieter schuldet im Rahmen von Schulungen und Kursen ausschließlich die ordnungsgemäße Durchführung der jeweils vereinbarten Bildungsleistung. Ein bestimmter wirtschaftlicher, fachlicher oder persönlicher Erfolg wird **nicht geschuldet**.

(2) Insbesondere besteht **kein Anspruch auf das Erreichen bestimmter Lernziele**, auf das Bestehen von Prüfungen oder auf den Erhalt von Zertifikaten, Abschlüssen oder Qualifikationen, sofern diese nicht ausdrücklich und schriftlich zugesichert wurden.

(3) Die Teilnahme an einer Schulung begründet **keinen Anspruch auf eine berufliche Anerkennung**, eine behördliche Zulassung, eine Zertifizierung durch Dritte oder eine Verbesserung beruflicher Chancen.

(4) Eigene Leistungen, Vorbildung, praktische Umsetzung sowie individuelle Fähigkeiten der Teilnehmer liegen außerhalb des Verantwortungsbereichs des Anbieters.

§ 8 Urheber- und Nutzungsrechte

(1) Sämtliche im Rahmen der Schulungen zur Verfügung gestellten Inhalte, Unterlagen, Präsentationen, Skripte, Konzepte, Modelle, Grafiken, Bilder, Videos oder sonstigen Materialien sind **urheberrechtlich geschützt**.

(2) Der Vertragspartner erhält ein **einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht** an den Schulungsunterlagen, ausschließlich zum eigenen, persönlichen Gebrauch im Zusammenhang mit der jeweiligen Schulung.

(3) Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung, Bearbeitung oder Weitergabe der Schulungsunterlagen – ganz oder teilweise – ist **ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Anbieters unzulässig**.

(4) Dies gilt insbesondere für die Weitergabe an Dritte, die Nutzung zu Schulungs-, Ausbildungs- oder kommerziellen Zwecken sowie für die Einstellung der Inhalte in interne oder externe Lernplattformen.

(5) Aufzeichnungen von Schulungen, insbesondere Audio-, Video- oder Bildschirmaufzeichnungen, sind nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Anbieters zulässig.

§ 9 Haftung (ergänzend)

(1) Ergänzend zu den Regelungen zur Haftung im Allgemeinen Teil gilt, dass der Anbieter nicht für Schäden haftet, die aus der **unsachgemäßen Anwendung** der im Rahmen der Schulung vermittelten Inhalte entstehen.

(2) Die Teilnahme an praktischen Übungen erfolgt – soweit gesetzlich zulässig – **auf eigene Verantwortung**. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die vom Anbieter gegebenen Sicherheits- und Anwendungshinweise zu beachten.

(3) Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die durch das Verhalten anderer Teilnehmer oder durch externe Umstände entstehen, die nicht im Einflussbereich des Anbieters liegen.

§ 10 Ausschluss von der Teilnahme und Hausrecht

(1) Der Anbieter ist berechtigt, Teilnehmer von der Schulung auszuschließen, wenn diese den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung nachhaltig stören, gegen Sicherheitsanweisungen verstoßen oder sich in sonstiger Weise vertragswidrig verhalten.

(2) Ein Ausschluss gemäß Abs. 1 begründet **keinen Anspruch auf Rückerstattung** der Teilnahmegebühr.

(3) Bei Präsenzveranstaltungen übt der Anbieter das **Hausrecht** aus oder lässt dieses durch beauftragte Dritte ausüben.

§ 11 Schlussverweis

(1) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Allgemeiner Teil (B2B & B2C)** in der jeweils gültigen Fassung.